

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 14. März 2023
- öffentlich -

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Markus Hiebl

Teilnehmer:

Stadtratsmitglied	Susanne Aigner
Stadtratsmitglied	Julia Albrecht
Stadtratsmitglied	Christoph Bräuer
Stadtratsmitglied	Dietmar Eder
Stadtratsmitglied	Silke Hartmann
Stadtratsmitglied	Walter Hasenknopf
Stadtratsmitglied	Michael Helminger
Stadtratsmitglied	Robert Judl
Stadtratsmitglied	Hubert Kreuzpointner
Stadtratsmitglied	Manfred Mertl
Stadtratsmitglied	Stefanie Riehl
Stadtratsmitglied	Edeltraud Rilling
Stadtratsmitglied	Bernhard Schmähl
Stadtratsmitglied	Wilhelm Schneider
Stadtratsmitglied	Maximilian Standl
Stadtratsmitglied	Stefan Standl
Zweiter Bürgermeister	Josef Kapik
Dritter Bürgermeister	Wolfgang Hartmann

Entschuldigt:

Stadtratsmitglied	Thomas Ehrmann
Stadtratsmitglied	Franz Krittian
Stadtratsmitglied	Daniel Längst
Stadtratsmitglied	Lukas Maushammer
Stadtratsmitglied	Bettina Oestreich-Grau
Stadtratsmitglied	Christine Schwaiger

Von der Verwaltung sind (zeitweise) anwesend:

Stephan Ahne, Andrea Schenk, Gerhard Rehrl, Marcus Kinzel, Ingrid Brekalo, Nadine Karg, Natalie Zettl

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:04 Uhr

Aktenzeichen: 0241.6.0

Protokollführer/in: Stephan Ahne

Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

**NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING**

Sitzung Nr. 3
vom 14. März 2023
- öffentlich -

Dieser Sitzung liegt folgende

T a g e s o r d n u n g

zugrunde:

- 1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 14.02.2023 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet**
- 2. Stadtwerke Freilassing:**
 - 2.1 Feststellung der Jahresabschlüsse 2019 bis 2021 und Entlastung der Organe**
 - 2.2 Wasserleitungsbau Hallerstraße: Maßnahmenbeschluss**
- 3. Haushaltsberatungen 2023**
 - 3.1 a) Wirtschaftsplan 2023 der Stadtwerke Freilassing**
 - 3.2 b) Beschluss des Verwaltungs- u. Vermögenshaushaltes 2023**
 - c) Beschluss des Finanzplanes bis 2026**
 - d) Erlass einer Haushaltssatzung für das Jahr 2023**
- 4. Ortsrecht:**
 - 4.1 Fernheizwerk Zirbenstraße: Verlängerung des Kalkulationszeitraums der Fernwärmegebühren 2023 (Quartal 2 bis 4) sowie Bestätigung der 24. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung vom 07.12.2022**
 - 4.2 Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades der Stadt Freilassing**
 - 4.3 Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Sport- und Freizeitanlage Badylon**
- 5. Stadtratsangelegenheiten: Änderung der Geschäftsordnung aufgrund der Neubesetzung des Stadtentwicklungsbeirates**
- 6. Ärztliche Versorgung in der Stadt Freilassing: Beschluss zum weiteren Vorgehen**
- 7. Ausschreibung der Lieferung von Erdgas für die Stadt und die Stadtwerke Freilassing:**
 - a) Maßnahmenbeschluss und Entscheidung über den Zeitraum**
 - b) Ermächtigung des Ersten Bürgermeisters zur Vergabeentscheidung**

- 8. Informationen und Anfragen**
- 8.1 Klimaneutrales Einkaufen durch bayerische Behörden**
- 8.2 Gartenabfälle in Gräben bei Breslauer Straße**
- 8.3 Sachstand Hundewiese**

Die Untergliederung des Tagesordnungspunktes „Informationen und Anfragen“ war nicht Bestandteil der ursprünglichen Ladung, sondern wurde um die Wortmeldungen in der Sitzung ergänzt.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 14. März 2023
- öffentlich -

Erster Bürgermeister Hiebl eröffnet um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er begrüßt die Mitglieder des Stadtrates, die Pressevertreter und die Besucher. Erster Bürgermeister Hiebl stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und dass die Beschlussfähigkeit des Stadtrates mit 19 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung zur Sitzung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

JA	19 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

Beratung und Beschlussfassung:

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 14.02.2023 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 14.02.2023 wird genehmigt und zur Veröffentlichung im Internet freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

JA	19 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

2. Stadtwerke Freilassing:

2.1 Feststellung der Jahresabschlüsse 2019 bis 2021 und Entlastung der Organe
--

a) Feststellung der Jahresabschlüsse 2019 – 2021

Herr Professor Dr. Schwarzmann wurde von den Stadtwerken gemäß Werkausschussbeschluss vom 14.09.2022 beauftragt die Jahresabschlüsse von 2019 bis 2021 gemäß Art 107 GO zu prüfen. Der Prüfung liegen die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen vom 01.01.2017“ zu Grunde.

Herr Professor Dr. Schwarzmann, Wirtschaftsprüfer führte in der Zeit Januar und Februar 2023 die Prüfungen durch. Die Prüfung wurde am 03. Februar abgeschlossen.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 14. März 2023
- öffentlich -

- Auftrag und Auftragsdurchführung
- Prüfung nach § 316 ff. HGB
- Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung
- Lagebericht
- Prüfung nach § 53 HGrG
- Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
- Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse

Prüfungshandlungen und – Ergebnisse sind im Detail im Prüfungsbericht vom 03. Februar 2023 dargestellt (**Anlage 1**).

Herr Professor Dr. Winfried Schwarzmann wird in der Stadtratssitzung am 14.03.2023 den Bericht vorstellen (**Anlage 2**).

Eine Ausfertigung des Berichtes in Kopie über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2019 bis 2021 wird den Gremien übermittelt.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 HGB und Art. 107 GO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist ortsüblich bekanntzugeben. In der ortsüblichen Bekanntgabe sind der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers oder der Vermerk über dessen Versagung und die beschlossene Verwendung des Jahresgewinns oder des Jahresverlustes anzugeben. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Wirtschaftsprüfer Professor Dr. Winfried Schwarzmann erteilt folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Prüfungsurteile

Wir haben die Jahresabschlüsse des Eigenbetriebs Stadtwerke Freilassing, Freilassing, für die Geschäftsjahre 2019, 2020 und 2021 – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir die Lageberichte des Eigenbetriebs Stadtwerke Freilassing, Freilassing, für die Geschäftsjahre 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019, 2020 und 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entsprechen die beigefügten Jahresabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV) in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 14. März 2023
- öffentlich -

Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019, 2020 und 2021 sowie seiner Ertragslage für die Geschäftsjahre 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019, 2020 und 2021 und

- vermitteln die beigegeführten Lageberichte insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen stehen diese Lageberichte in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV) in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellen die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Jahresabschlüsse und der Lageberichte geführt hat.

Beschluss:

Zu a)

Der Stadtrat beschließt, die Jahresabschlüsse 2019 – 2021 mit folgenden Jahresergebnissen festzustellen:

Jahr	Bilanzsumme €	Jahresergebnis €
2019	3.557.578,21	-278.540,41
2020	4.121.767,93	+189.069,42
2021	4.391.886,28	+163.003,56

Die Jahresgewinne der Jahre 2019 bis 2021 werden mit dem Eigenkapital der Stadtwerke verrechnet.

Abstimmungsergebnis:

JA **19 Stimmen**
NEIN **0 Stimmen**

b) Entlastung der Werkleitung und des Werkausschussvorsitzenden für die Jahre 2019 - 2021

Erster Bürgermeister Hiebl ist bei diesem Tagesordnungspunkt gemäß Art. 49 GO persönlich beteiligt und nimmt einen Sitzplatz bei den Besuchern ein. Somit sind 18 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt. **Zweiter Bürgermeister Kapik** übernimmt den Sitzungsvorsitz.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Freilassing führte die örtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2019 am 11.11.2020, für das Jahr 2020 am 03.11.2021, für das Jahr

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 14. März 2023
- öffentlich -

2021 am 06.07.2022 stichprobenartig durch. Danach wurde die Rechnungslegung der Stadtwerke nicht beanstandet.

Die Stadtwerke unterliegen weiterhin der örtlichen Rechnungsprüfung, (Art. 103 Abs. 1 GO).

Beschluss:

Zu b)

Der Stadtrat beschließt, die Werkleitung und den Werkausschussvorsitzenden für die Jahre 2019 – 2021 zu entlasten.

Abstimmungsergebnis:

JA	18 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

2.2 Wasserleitungsbau Hallerstraße: Maßnahmenbeschluss

Erster Bürgermeister Hiebl ist nicht mehr persönlich beteiligt und übernimmt um wieder den Sitzungsvorsitz. Somit sind 19 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Im ersten Halbjahr 2023 wird mit der Gemeinde Ainring und den Stadtwerken Freilassing im Zuge der Straßenbaumaßnahme im Gemeindebereich Ainring in der Hallerstraße (315 m) die Hauptwasserleitung aus dem Jahre 1956 und die 16 Hausanschlüsse mit erneuert.

Es betrifft die Wasserleitung zwischen der Salzstraße und dem Ziegelweg (Gemeindebereich Ainring). Die Gemeinde Ainring hat der Stadt Freilassing gemäß Zweckvereinbarung vom 15.12.1995/12.02.1996 die Wasserversorgung sowie das Satzungsrecht des in § 2 dieser Zweckvereinbarung genannten Bereiches übertragen. Die Neufassung erfolgte bereits am 16.07.2015 im Werkausschuss.

Bei dieser Maßnahme wird der vorhandene Notverbund der beiden Wasserversorger im Bereich der Hallerstraße (DB-Unterführung) aus hygienischen und strategischen Gründen neu positioniert und mit einem Zonenzähler ausgestattet.

Die Kosten sind im Wirtschaftsplan 2023 im Rohrnetzunterhalt berücksichtigt und ein Teil im Vermögensplan 2023 dargestellt. Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf 164.042.10 Euro. Anfallende Entsorgungskosten (Bodenbelastung) sind hinzuzurechnen.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 14. März 2023
- öffentlich -

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Maßnahme Hauptwasserleitung und Notverbund Hallerstraße mit den geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 164.042,10 Euro netto, vorbehaltlich der Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2023, zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

JA 19 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

3. Haushaltsberatungen 2023

3.1 a) Wirtschaftsplan 2023 der Stadtwerke Freilassing

Die Werkleitung legt gemäß § 13 der Eigenbetriebsverordnung Bayern den Wirtschaftsplan 2023 (**Anlage 1**) vor.

Er wurde den Stadtratsmitgliedern am 08.03.2023 übermittelt.

Er enthält den Vorbericht, den Erfolgsplan-Übersicht, die Vermögensplan-Übersicht, den Erfolgsplan mit Einnahmen und Ausgaben, den Vermögensplan mit Vermögensrechnung, die Planübersicht sowie den Stellenplan.

Er schließt im Erfolgsplan mit Erträgen und Aufwendungen von 2.941.451 € und im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 2.721.000 € ab. Es ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von 2.530.629 € vorgesehen.

Die Stellungnahme der Kämmerei liegt als **Anlage 2** bei.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2023 der Stadtwerke Freilassing festzusetzen; er schließt

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	2.941.451 €
in den Aufwendungen mit	2.941.451 €

und

im Vermögensplan

in den Einnahmen mit	2.721.000 €
in den Ausgaben mit	2.721.000 €

ab.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 14. März 2023
- öffentlich -

Zur Verwirklichung aller Investitionsvorhaben ist eine Fremdfinanzierung in Höhe von 2.530.629 € erforderlich.

Der Höchstbetrag des Kassenkredits zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 100.000 € festgesetzt.

Die Konten im Erfolgsplan und im Vermögensplan sind im Rahmen des genehmigten Wirtschaftsplanes gemäß KommHV gegenseitig deckungsfähig.

Abstimmungsergebnis:

JA	19 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

- 3.2 b) Beschluss des Verwaltungs- u. Vermögenshaushaltes 2023**
c) Beschluss des Finanzplanes bis 2026
d) Erlass einer Haushaltssatzung für das Jahr 2023

Die dieser Vorlage zugrundeliegende Haushaltssatzung 2023 der Stadt Freilassing mit ihren Anlagen enthält alle Änderungen und Ergänzungen aus den Ergebnissen der Vorberatung.

Der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss hat den Haushalts-Entwurf 2023 und den Finanzplan bis 2026 in seiner Sitzung vom 01.02.2023 und den Stellenplan in seiner Sitzung vom 28.02.2023 gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die Haushaltssatzung 2023 zu erstellen.

Dem Stadtrat wird vorgeschlagen, den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2023, die Finanzplanung bis 2026 und die Haushaltssatzung 2023 mit Haushalts-, Stellenplan und Anlagen laut Vorlage der Verwaltung in allen Teilen zu genehmigen und zu beschließen.

Für jede Fraktion liegt ein Ausdruck der Haushaltsunterlagen beim Sitzungsakt bereit.

Aus den Reihen des Stadtrates wird ausgeführt, dass der Stadt Freilassing schwere Zeiten bevorstehen würden. Es stünden viele Investitionen an und die Reserven seien aufgebraucht. Es müssten daher Schulden gemacht werden. Es handle sich aber um wichtige Investitionen in die Zukunft und die Bürger der Stadt Freilassing. Dabei handle es sich beispielsweise um Schulen, Kindergärten und viele weitere wichtige Projekte. und es stünden viele fordernde Pflichtaufgaben an. Die Stadt müsse sich dadurch weiter verschulden. Sollte die Entwicklung so weiterlaufen, müsse man sich zukünftig ggf. nur mehr auf die Erfüllung der Pflichtaufgaben beschränken. Man müsse sich dann ggf. auch von Kultur- und Freizeitangeboten verabschieden. Für die Aufstellung des Haushalts sei dem Kämmerer und seinen Mitarbeitern für deren Arbeit ein Dank auszusprechen.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 14. März 2023
- öffentlich -

Im Gremium wird die Meinung vertreten, dass man die Pflichtaufgaben erfüllen müsse, sich es aber bei diesen anstehenden Investitionen aber auch um Investitionen in die Zukunft handle. Den Bürgern müsse man die Chance bieten, in einer lebenswerten Stadt leben zu können. Hierzu gehöre auch die Kultur. Es störe deshalb, dass bei Einsparungen immer vorrangig die Kultur in den Fokus gestellt werde, obwohl diese für eine Stadt und die Bürger besonders wichtig sei. Die Personalkosten seien immer ein auffälliger Punkt, aber aufgrund des bestehenden Tarifs habe man hier keinen Handlungsspielraum. Man sei aber zuversichtlich, dass man auch diese Phase schaffe.

Aus dem Gremium wird vorgetragen, dass der Haushalt angespannt sei. Zu den Personalkosten sei festzuhalten, dass dieses in der Anzahl auch benötigt werde. Es stelle sich jedoch die Frage, ob dies auch nach Erledigung der anstehenden Aufgaben und Projekte auch noch so sei. Es wird darum gebeten, die Nachweise der Einsparungen noch nachzureichen. Aktuell habe man Bauchweh bezüglich 2023 und den aufzunehmenden Schulden. Man hoffe jedoch darauf, dass sich die Situation ab 2024 wieder entspanne.

Von Seiten des Stadtrates wird betont, dass es am Herzen liege, dass benachteiligte Personengruppen nicht von Sparmaßnahmen betroffen sein sollten. Man habe zwar hohe Personalkosten, welches man aber zur Erfüllung der Pflichtaufgaben auch benötige. Dies sei auch deshalb der Fall, da man als Arbeitgeber attraktive Arbeitsplätze bieten müsse, was sich natürlich auch in den Personalkosten niederschlage.

Erster Bürgermeister Hiebl erläutert, dass Freilassing eine zukunftsfähige und wettbewerbsfähige Stadt bleiben solle. Kommende Investitionen würden aber Disziplin und Besonnenheit erfordern. Die Auswirkungen der Krisen seien nicht mehr National sondern bereits Global und auch die Bildung der Kinder müsse dringend sichergestellt werden. Die Steuergelder sollten künftig vor Ort eingesetzt werden, damit diese bei den Bürgern ankommen.

Beschluss:

b) Beschluss des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes 2023

***Der Stadtrat genehmigt den im Entwurf beiliegenden Haushaltsplan 2023
(Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) in allen Teilen, einschließlich des Stellenplan.***

Abstimmungsergebnis:

JA	18 Stimmen
NEIN	1 Stimme

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 14. März 2023
- öffentlich -

Beschluss:

c) Beschluss des Finanzplanes bis 2026

Der Stadtrat genehmigt, den im Entwurf beiliegenden Finanzplan bis 2026 (einschließlich des Investitionsprogramms) in allen Teilen.

Abstimmungsergebnis:

JA 19 Stimmen

NEIN 0 Stimmen

Beschluss:

d) Beschluss einer Haushaltssatzung für das Jahr 2023

Der Stadtrat beschließt nachfolgende Haushaltssatzung 2023:

STADT FREILASSING

HAUSHALTSSATZUNG FÜR DAS JAHR 2023

Aufgrund Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Freilassing folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab,

im **VERWALTUNGSHAUSHALT**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 49.391.500 Euro (€)

im **VERMÖGENSHAUSHALT**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 12.278.790 Euro (€)

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditneuaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Stadthaushalt 2023 wird auf 4.950.000 € festgesetzt.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 14. März 2023
- öffentlich -

§ 3

Für den Eigenbetrieb Stadtwerke werden im Wirtschaftsplan 2023 Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen in Höhe von 2.530.629 € festgesetzt.

§ 4

Im Vermögenshaushalt 2023 werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 42.165.000 € festgesetzt.

Für den Eigenbetrieb Stadtwerke werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3.230.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

A für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe	290 v. H.
B für sonstige Grundstücke	320 v. H.

2. Gewerbesteuer

320 v. H.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Stadt Freilassing wird auf **4.000.000 €** festgesetzt.

Für den Eigenbetrieb Stadtwerke wird der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Wirtschaftsplanes auf **100.000 €** festgesetzt.

§ 7

Gemäß § 28 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes wird für Grundsteuerkleinbeträge folgendes festgesetzt:

1. Grundsteuer-Kleinbeträge bis zu 15,00 € jährlich sind in einer Summe zum 15.08.2023 zur Zahlung fällig;
2. Grundsteuer-Kleinbeträge bis zu 30,00 € jährlich sind in zwei gleichen Raten zum 15.02. und 15.08.2023 zur Zahlung fällig.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 14. März 2023
- öffentlich -

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

JA **19 Stimmen**
NEIN **0 Stimmen**

4. Ortsrecht:

4.1 Fernheizwerk Zirbenstraße: Verlängerung des Kalkulationszeitraums der Fernwärmegebühren 2023 (Quartal 2 bis 4) sowie Bestätigung der 24. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung vom 07.12.2022

In der Stadtratssitzung am 06.12.2022 wurde beschlossen, den Arbeitspreis der Fernwärmegebühren für das erste Quartal 2023 von 74,75 Euro/MWh netto auf 346,27 Euro/MWh ab 01.01.2023 festzulegen (Die Grundgebühr bleibt unverändert auf 13 Euro/KJ/h).

Der Erdgasliefervertrag ist zum 31.12.2022 ausgelaufen.
Der Grund des hohen Arbeitspreises ab 01.01.2023 ist, dass der einzige Anbieter für die Erdgaslieferung für das Jahr 2023 einen fast 8-fachen Arbeitspreis, wie bis zum 31.12.2022, angeboten hat.

Zu diesem Zeitpunkt standen die gesetzlichen Regelungen und deren Umsetzung der Energiepreisdeckelung noch nicht fest. Am 16.12.2022 ist das Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz (EWPBG) vom Bundesrat verabschiedet worden und am 24.12.2022 in Kraft getreten.

Das Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz (EWPBG) verweist für den Begriff des Letztverbrauchers auf § 3 Nr. 25 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), vgl. § 2 Nr. 8 EWPBG.

Die Stadtwerke Freilassing sind keine Letztverbraucher von leitungsgebundenem Erdgas im Sinne des EWPBG, da das Erdgas für den kommerziellen Betrieb des Fernheizwerks bezogen wird. Da die Möglichkeit für die Stadtwerke Freilassing besteht, als (Wärme-)Lieferanten eine Erstattung für die Entlastung der mit Wärme belieferten Kunden zu erhalten, soll nach der gesetzgeberischen Intention eine doppelte Förderung vermieden werden.

Eine Entlastung durch die Gaspreisbremse besteht demnach nicht.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 14. März 2023
- öffentlich -

Die Entlastungsbeträge für den Letztverbraucher (Fernwärmekunden) müssen in einem aufwendigen Verfahren (Aufstellung der kundenbezogenen Verbräuche 2021/22) von den Stadtwerken ermittelt werden und der Antrag über die PWC (PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) im Auftrag des Bundes privatrechtlich gestellt werden. Dies ist nötig, um die Entlastungsbeträge der Wärmepreisbremse zu erhalten und um die hohen Erdgasbezugskosten begleichen zu können.

Als Zahlstelle fungiert die Kreditanstalt für Wiederaufbau.

Laut Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz (EWPBG) sind die Antragsteller verpflichtet, im darauffolgenden Wirtschaftsjahr von einer externen Stelle (Wirtschaftsprüfungsgesellschaft), die beantragten Summen nochmals rechtlich überprüfen zu lassen.

Die Werkleitung ist verpflichtet laut EWPBG bis spätestens 1. März alle Fernwärmekunden über die Entlastungsbeträge individuell zu informieren.

Der Fernwärmekunde (Letztverbraucher) erhält 80 % der Jahresverbrauchsmenge (Prognose) vom 01.07.2021 bis zum 30.06.2022 zu einem gedeckelten Arbeitspreis in Höhe von 88,79 Euro/MWh, netto + 7 % MWST = 95,00 Euro/MWh, brutto abgerechnet. Der Mehrverbrauch wird mit der kalkulierten Arbeitsgebühr in Höhe von 346,27 Euro/MWh, netto berechnet.

„Kleine Verbraucher“ (Gruppe 1): Wärmekunden mit einem jährlichen Verbrauch von weniger als 1,5 Mio. kWh Wärme an ihrer Entnahmestelle, d.h. insbesondere Haushalte, Vermieter von Wohnraum und Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) oder zugelassene soziale Einrichtungen im Sinne des § 11 Abs. 1 EWPBG:

Diese Wärmekunden wurden bereits mit der Dezember-Soforthilfe entlastet. Darüber hinaus gilt ein weiteres Entlastungskontingent von 80 % des im September 2022 prognostizierten Jahresverbrauchs zu einem Brutto-Arbeitspreis von 9,5 ct/kWh (95 Euro/MWh) für den Zeitraum ab 01. März 2023 (rückwirkend für die Monate Januar und Februar, vgl. § 13 EWPBG). Die Stadtwerke Freilassing stellen für diese Entlastung einen Antrag auf Auszahlung einer Erstattung.

Die Werkleitung empfiehlt, den Kalkulationszeitraum der Fernwärmegebühren bis zum 31.12.2023 zu verlängern.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, aufgrund der gesetzlichen Änderungen den Kalkulationszeitraum für die Fernwärmegebühren bis zum 31.12.2023 zu verlängern und die Gebühren wie folgt festzulegen:

Die Arbeitsgebühr bleibt auf 346,27 Euro/MWh.

Die Grundgebühr bleibt unverändert auf 13 Euro/KJ/h.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 14. März 2023
- öffentlich -

Der gesetzliche Mehrwertsteuersatz ist jeweils hinzuzurechnen.

Der Stadtrat bestätigt (legitimiert) diesbezüglich die 24. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung für ein öffentliches Fernheizwerk vom 07.12.2022.

Abstimmungsergebnis:

JA	18 Stimmen
NEIN	1 Stimme

4.2 Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades der Stadt Freilassing

Stadtratsmitglied Eder verlässt um 17:57 Uhr kurzzeitig den Sitzungssaal. Somit sind 18 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss beschloss in seiner Sitzung am 28.02.2023

- einen Saisonkarten-Vorverkauf von 1. bis 23. Dezember des Vorjahres mit einer Rabattierung von 15 % zusätzlich zum regulären Vorverkauf von 1. bis 30. April (Rabattierung 10 %)
sowie
- die Freibad-Saisonkarte ermächtigt zu einem rabattierten Einzeleintritt im Badylon in Höhe von 20 % während der Freibadsaison.

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades ist entsprechend anzupassen. Zudem ist eine redaktionelle Änderung vorzunehmen (siehe Anlage).

Hinweis: Wegen der Ermäßigung für Busfahrer ist keine Änderung der Satzung erforderlich, da es sich hier um eine Marketingmaßnahme des Busunternehmens handelt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende Satzung:

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades der Stadt Freilassing

vom

Aufgrund der Art. 2 und 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) erlässt die Stadt Freilassing folgende

SATZUNG

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades der Stadt Freilassing vom 23.03.2022, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Berchtesgadener Land Nr. 14 vom 05.04.2022 (Bek.-Nr. 3), wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 2 Buchstabe e) wird wie folgt neu gefasst:

„e) Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte,“

2. § 5 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

„(4) Im Vorverkauf sind Saisonkarten an der Kasse der Sport- und Freizeitanlage Badylon erhältlich. Die Ermäßigung beträgt

- in der Zeit von 01.12. bis 23.12. des Vorjahres 15 %,
- in der Zeit von 01.04. bis 30.04. eines Jahres 10 %.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Freilassing, den
STADT FREILASSING

Markus Hiebl
Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

JA	18 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

4.3 Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Sport- und Freizeitanlage Badylon

Aufgrund der Beschlüsse des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses (siehe vorheriger TOP) ist auch die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Sport- und Freizeitanlage Badylon entsprechend zu ändern (siehe Anlage).

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende Satzung:

**Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die
Benutzung der Sport- und Freizeitanlage Badylon**

vom ...

Aufgrund Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Freilassing folgende

Satzung

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Sport- und Freizeitanlage Badylon vom 20.10.2021, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 43 vom 26.10.2021 (Bek.-Nr. 5), zuletzt geändert durch Satzung vom 13.07.2022, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Berchtesgadener Land Nr. 29 vom 19.07.2022, Bek.-Nr. 3, wird wie folgt geändert:

§ 4 wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgender neuer Abs. 3 eingefügt:

„(3) Freibad-Saisonkarten ermäßigen den Einzeleintritt während der gleichzeitigen Öffnung beider Bäder um 20 %. Eine Geldwertkarte ermächtigt nicht zu einer weiteren Ermäßigung.“

b) Der bisherige Abs. 3 wird Abs. 4.

c) Dem neuen Abs. 4 wird folgender Satz 9 angefügt:

„Inhaber einer Freibad-Saisonkarte haben diese vorzulegen.“

d) Der bisherige Abs. 4 wird Abs. 5.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 14. März 2023
- öffentlich -

Freilassing, den
STADT FREILASSING

Markus Hiebl
Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

JA **18 Stimmen**
NEIN **0 Stimmen**

5. Stadtratsangelegenheiten: Änderung der Geschäftsordnung aufgrund der Neubesetzung des Stadtentwicklungsbeirates

Stadtratsmitglied Albrecht verlässt um 18:01 Uhr kurzzeitig den Sitzungssaal. Somit sind 17 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Aufgrund der Neubesetzung des Stadtentwicklungsbeirates (Stadtratsbeschluss vom 14.02.2023) ist die Geschäftsordnung entsprechend zu ändern.

Seitens des Gremiums wird nachgefragt, wie das Auswahlverfahren der neuen Mitglieder stattgefunden habe.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass die Bewerber ihre Bewerbungen schriftlich eingereicht haben und diese dann durch einen Auswahlprozess ausgewählt wurden.

Im Gremium wird angemerkt, dass das Interesse an der Mitgliedschaft beim Stadtentwicklungsbeirat sinken würde. Gerade im Bereich „Soziales, Integration und Menschen mit Beeinträchtigung“ wäre eine Besetzung sehr wichtig.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Geschäftsordnung wie folgt abzuändern:

In Anlage 6 (Besetzung der sonstigen Gremien der Stadt Freilassing) ist der Stadtentwicklungsbeirat aufzuführen wie folgt:

„Stadtentwicklungsbeirat:

Mitglied:	
Hiebl Markus	Erster Bürgermeister
Kapik Josef	Zweiter Bürgermeister
Hartmann Wolfgang	Dritter Bürgermeister

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 14. März 2023
- öffentlich -

Kreuzpointner Hubert	CSU
Riehl Stefanie	GRÜNE / Bürgerliste
Hartmann Silke	AfD
Aigner Susanne	SPD
Eder Dietmar	FWG-HL
Judl Robert	Pro Freilassing
derzeit unbesetzt	Soziales, Integration und Menschen mit Beeinträchtigung
Hörl Maximilian	Junge Generation
Kreuzeder Rudolf	Ältere Generation
Gramatikov Rosalina	Familien
Schreiner Leonhard	Kultur- und Heimatpflege
Messinger Sina	Bildung
Graef Werner	Land- und Forstwirtschaft
Graupner Manfred	Handwerk, Gewerbe, Industrie, Handel und Tourismus
Scheithauer Christoph	Wohnen
Auer Gerhard	Umwelt und Natur
Dr. Liewehr Kurt	Mobilität und Verkehr
Yorulmaz Cetin	Sport
Mühlbauer Peter	Energie

Abstimmungsergebnis:

JA **17 Stimmen**
NEIN **0 Stimmen**

6. Ärztliche Versorgung in der Stadt Freilassing: Beschluss zum weiteren Vorgehen

Stadtratsmitglied Eder kehrt um 18:03 Uhr zur Sitzung zurück. Somit sind 18 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Stadtratsmitglied Albrecht kehrt um 18:03 Uhr zur Sitzung zurück. Somit sind 19 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Am 06. Oktober 2022 fand der 1. Ärztegipfel zur aktuellen Lage der Ärzteversorgung im Bereich Freilassing statt. Die anwesenden Ärzt:innen begrüßten die Veranstaltung. Im Ergebnis wurde erkannt, dass vor allem die Überalterung in den einzelnen Versorgungsbereichen und die mangelhafte Nachbesetzung mit jungen Ärzt:innen eine wichtige Rolle für den Handlungsbedarf spielen. Des Weiteren wurde angeregt eine zentrale Versorgungsmöglichkeiten für Ärzt:innen und Patient:innen in der Gesundheitsversorgung zu prüfen.

In der Stadtratssitzung vom 06. Dezember 2022 hat der Stadtrat der Stadt Freilassing folgenden Beschluss gefasst:

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 14. März 2023
- öffentlich -

- Zunächst wäre zu klären, wie die vorhandenen Leistungserbringer sich die Fortsetzung ihrer Arbeit (selbständig / Kooperationsmodelle / privates MVZ / kommunales MVZ) vorstellen.
- Zudem wäre zu überlegen, über geeignete Kampagnen den Standort Freilassing für junge Ärztinnen und Ärzte als attraktiv darzustellen.
- Die Verfügbarkeit geeigneter Räumlichkeiten, die die Bildung größerer Einheiten ermöglichen und Barrierefreiheit bieten, sollten thematisiert werden.
- Angesichts der mit der Gründung eines kommunalen MVZ einhergehenden rechtlichen (und betriebswirtschaftlichen) Risiken ist ein solches Unterfangen grundsätzlich nur empfehlenswert, wenn begründeter Anlass zu der Sorge besteht, dass angesichts der Altersstruktur und der weiteren Entwicklungsperspektiven der Hausärzte und gegebenenfalls Fachärzte vor Ort, eine lokale Versorgung mit medizinischen Basisleistungen auf Grundlage der privatwirtschaftlichen Erbringung erheblich gefährdet ist. Die Ausgangslage ist unter Ziffer 1 beschrieben.
- Vorrangig sind Handlungsalternativen zur kommunalen Betätigung zu prüfen, insbesondere durch die Fortsetzung bzw. Fortentwicklung bestehender privater Versorgungsstrukturen gegebenenfalls in Form eines privaten MVZ.

In der Zwischenzeit wurden verschiedenen Experten zum Thema Gesundheitsversorgung zur Hilfe herangezogen. Am 18. Januar 2023 fand beispielsweise eine Beratung durch das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelkontrolle (Kommunalbüro für ärztliche Versorgung) statt. Die Berater sind zusammengefasst zu folgendem Ergebnis gekommen:

- Der Versorgungsgrad hinsichtlich der hausärztlichen Versorgung muss beobachtet werden.
- Es ist absolut sinnvoll zum jetzigen Zeitpunkt an die Bündelung von ärztlicher Versorgung zu denken und diese zu planen.
- Die Bedarfsermittlung einer zentralen Einrichtung soll mit der Ärzteschaft vor Ort diskutiert und festgehalten werden.
- Die Organisationsformen können in der weiteren Abstimmung erfolgen.

Am 13. Februar 2023 hat ein Abstimmungsgespräch mit Beratern der Ärzteversicherung, des Krankenhausvereins und der Max-Aicher-Gruppe stattgefunden. Die bisherigen Ergebnisse zum Gesundheitscampus der KSOB (also der Krankenhausversorgung) und die bis dato gesammelten Erkenntnisse für den Bedarf der Gesundheitsversorgung (also der haus- und fachärztlichen Versorgung) wurden zusammengetragen. Ziel der Besprechung war die Bedarfe auch hinsichtlich einer möglichen zentralen Versorgungsmöglichkeit zusammenzufassen und für den 2. Ärztegipfel darzustellen.

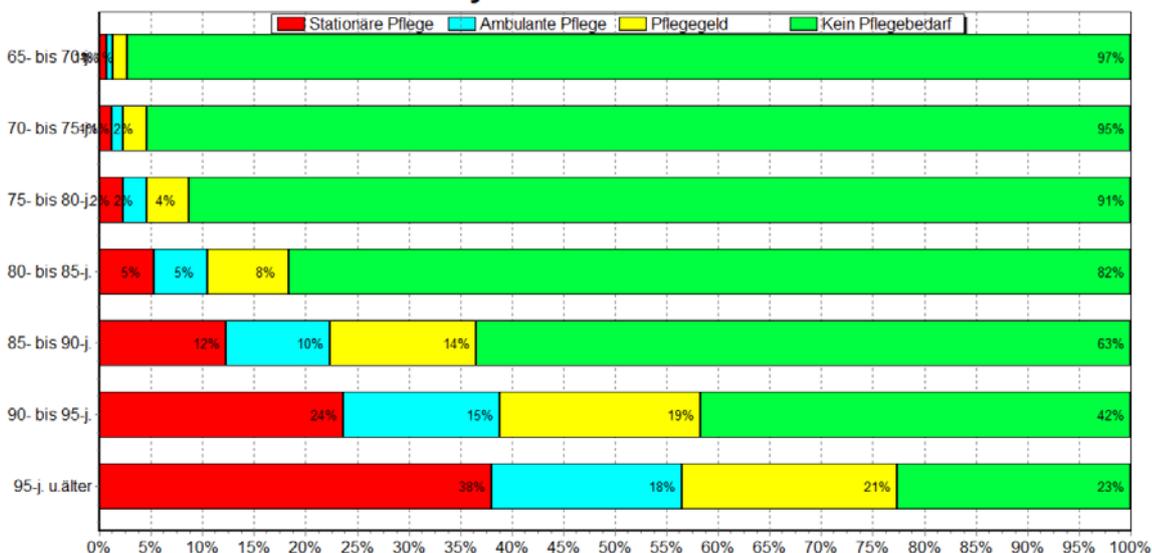
Am 01. März 2023 fand der 2. Ärztgipfel zur „Aktuellen Versorgungslage der Haus- und Fachärzte in Freilassing“ statt. Ziel war es gemeinsam mit Ärzt:innen vor Ort Impulse für eine zukunftsfähige Gesundheitsversorgung zu sammeln:

- Wir sollten den Standort Freilassing auch in der Zukunft in Sachen Ärzteversorgung aktiv und attraktiv gestalten.
- Wir brauchen in der Zukunft auch weiterhin eine funktionierende haus- und fachärztliche Versorgung in Freilassing.
- Wir können einer drohenden Unterversorgung in den nächsten Jahren entgegenwirken, dafür brauchen wir zukunftsfähige Strukturen in der Fläche, möglichst in Verbindung mit bestehenden Strukturen und zukünftigen Gesamtkonzepten.
- Die Einrichtungen der KSOB mit dem Fachärzteezentrum und der KBO sollen in Freilassing bleiben.
- Wir müssen gemeinsam handeln, Politik, Ärzt:innen, Gesundheitsberufe, KVB und KSOB mit KOB und FÄZ.

Ausgangslage -Demographischer Wandel – Junge und Alte Generation

Der demographische Wandel in der Stadt Freilassing ist in vollem Gange. Die Anzahl der über 75-jährigen wird bis 2030 von 1.900 Personen auf 2.100 Personen ansteigen. Die Bevölkerung ist mit zunehmendem Alter empfänglicher für multimorbide Krankheitsbilder bzw. Krankheitsverläufe und damit verbundenem Pflegebedarf. Vor allem Herzkreislauf – Erkrankungen und Krebserkrankungen nehmen auch im Landkreis BGL zu.

**Anteil der Einwohner mit Pflegebedarf
in Bayern im Jahr 2019**



**Abbildung: Aufteilung des Pflegebedarfs nach Altersgruppen in Bayern 2019; Quelle Sozialraumanalyse
Stadt Freilassing Januar 2022**

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 14. März 2023
- öffentlich -

Die Entwicklung der unter 18-jährigen in Freilassing soll nach aktueller Sozialraumanalyse aus dem Jahr 2022 von 2.900 auf ca. 3.700 Kinder und Jugendliche ansteigen. Auch diese Altersgruppe wird den Übergang von der Betreuung durch Kinderärzte hin zur hausärztlichen Versorgung beanspruchen.

Positive Bevölkerungs-Entwicklungspotentiale für den Versorgungsbereich Freilassing

Im Bereich Freilassing werden ca. 57.000 Personen hausärztlich versorgt. Nach den Sozialraumanalysen der Kommunen im Berchtesgadener Land sind eindeutig Wachstumstendenzen zu erkennen.

Status Quo - Bedarfsdeckung mittels Ärzteversorgung

Derzeit ist die haus- und fachärztliche Versorgung in Freilassing gesichert und wird auch durch die praktizierenden Ärzt:innen herausragend gestützt!

Gleichzeitig sind die Versorgungsstrukturen im Bereich der hausärztlichen und fachärztlichen Medizin von Herausforderungen wie Überalterung, Generationenwechsel, Polypharmazie, mangelnder Nachfolgeregelungen, fehlender Weiterbildungsassistenz, drohender Fachkräftemangel im Bereich der MFA, der Gesundheits- und Krankenpfleger:innen, mangelhafter Barrierefreiheit der Praxen und den zunehmenden Anforderungen der Work-Life-Balance (Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf), in allen Gesundheitsberufen geprägt.

Im Versorgungsbereich Freilassing sinkt der Versorgungsgrad. Die Anzahl der Einwohner nimmt stetig zu und die Anzahl der hausärztlichen Praxen nehmen derzeit ab (Freilassing von 11 auf 10 Ärzte gesunken).

Die Altersstruktur der Hausärzt:innen liegt im Planungsbereich bei rund 64 % über einem Alter von 55 Jahren. Über 34 % davon sind bereits 60 Jahre und älter. Mit der mangelhaften Nachbesetzung der Praxen droht somit in den nächsten 3 – 5 Jahren ein Versorgungsgrad, der der Unterversorgung (< 75 % Versorgungsgrad) nahekommt, wenn die Strukturen nicht den zukünftigen Anforderungen nachkommen.

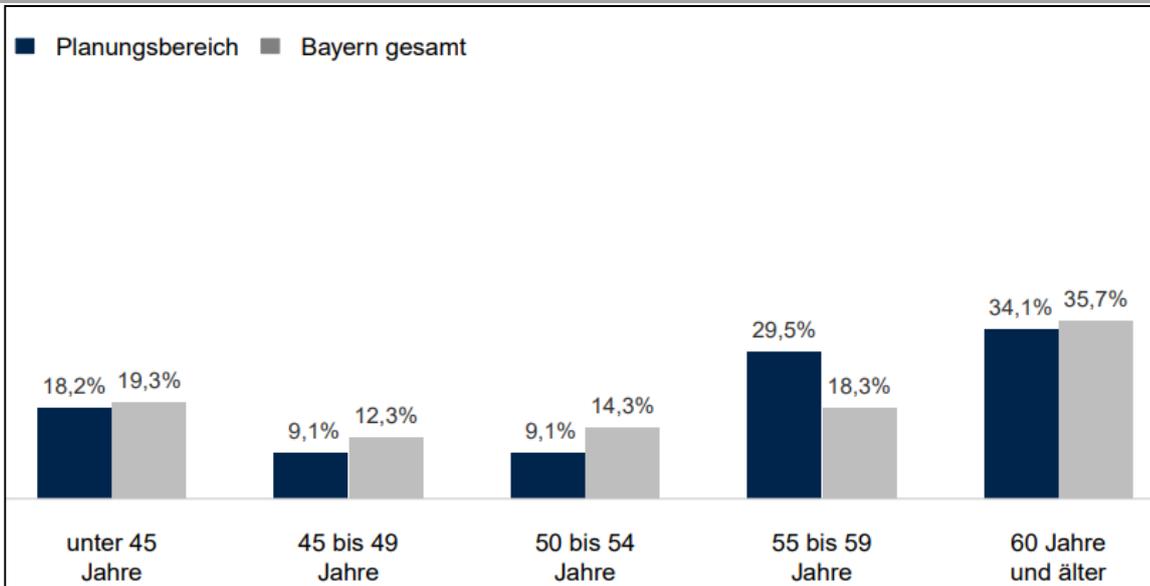


Abbildung: Altersstruktur hausärztliche Versorgung im Planungsbereich Freilassing; Quelle: KVB-Versorgungsatlas Hausärzte – Bayern (2023)

Zukünftiger Handlungsbedarf für den Bereich der Haus- und Fachärzt:innen

- Barrierefreiheit und Flächenoptimierung der Praxisräume
- Anpassung des Betriebs und der Organisation für neue Ärzt:innen (auch der jungen Generation – Zusammenarbeit MFA, ggf. EDV, Abrechnung usw.)
- Flexible Beschäftigungsverhältnisse werden angestrebt. (Angestelltenverhältnis (66,5 % der „neuen“ Hausärzt:innen sind im AV tätig, Quelle KVB 2022), Teamarbeit, Teilzeitarbeit und 8-Stunden-Arzt (Vertragsärzte mit vollem Versorgungsgrad > 40 h entspricht nur noch 74 %) der Vertragsärzt:innen, Quelle KVB 2022))
- Nachfrage nach kooperativen Formen der Berufsausübung
- Zunahme der Ambulantisierung

➡ Neue Strategien und Formen der Berufsausübung sind zukünftig anzustreben

Handlungsbedarf für Patient:innen

Anforderungen der Patientinnen und Patienten gehen in Richtung neuer Behandlungsangebote:

- Flächendeckende Versorgung in ländlichen Regionen sichern und zukunftsfähig weiterentwickeln - auch für chronisch kranke Patient:innen
- Verkürzung der Wartezeiten auf Termine
- Reduzierung der langen Wege zwischen einzelnen Praxisangeboten
- Gebündeltes oder multiples ärztliches Angebot vor Ort
- Verbindung von Diagnostik, Behandlung, Therapie und Nachsorge bzw. Prävention
- Möglichkeit der Telemedizinischen Angebote nutzen
- Persönlicher Kontakt
- Usw.

Aktuelle Versorgung der KSOB und KBO in Freilassing

Laut Standortkonzept KSOB 2.0 sollen die altersmedizinischen Angebote spezialisiert werden. Beispielsweise werden die Übergangspflege und Kurzzeitpflege ausgebaut und mit altersmedizinischen Angeboten ergänzt.

Gleichzeitig ist das Fachärzteezentrum der KSOB (FÄZ) mit der Gynäkologie & Geburtshilfe, der Chirurgie & Unfallchirurgie und eine D-Arztpraxis im Fokus.

Ein wesentliches Standbein in Freilassing ist die KBO (Inn-Salzach-Klinik) in Freilassing. Hier werden Psychotherapie, Geronto- und Sozialpsychiatrie und Allgemeinpsychiatrie, sowie Depressionstherapie angeboten.

Die KSOB bietet des Weiteren planmäßig die Versorgung mit Niedergelassenen in einer Gemeinschaftspraxis (innere Medizin, Gastroenterologie, Endoskopie, Onkologie, Hämatologie, Palliativmedizin, Radiologische Praxis (MRT, CT, Röntgen) an.

Möglicher Impuls – Regionales Gesundheitszentrum

- Aufbau einer Versorgungseinrichtung mit Angeboten unter einem Dach
- Verbindung von Diagnostik, Behandlung, Therapie, Rehabilitation und Nachsorge bzw. Prävention vor Ort
- Zukunftsorientierte Organisation von hausärztlicher und fachärztlicher Gesundheitsversorgung auf Basis der ärztlichen Kernkompetenzen
- Bündelung von unterschiedlichen medizinischen Angeboten wie z.B. Hausärzt:innen, Fachärzt:innen (Chirurg:innen, Internist:innen, Orthopäd:innen, Physiotherapeut:innen, Psychotherapeut:innen usw.)
- Bündelung von medizinfachlichen Leistungen und pflegerischen Leistungen
- Anbindung einer telemedizinischen Angebotsmöglichkeit
- Anbindung einer grundsätzlichen Medikamentenversorgung (z.B. Apotheke)

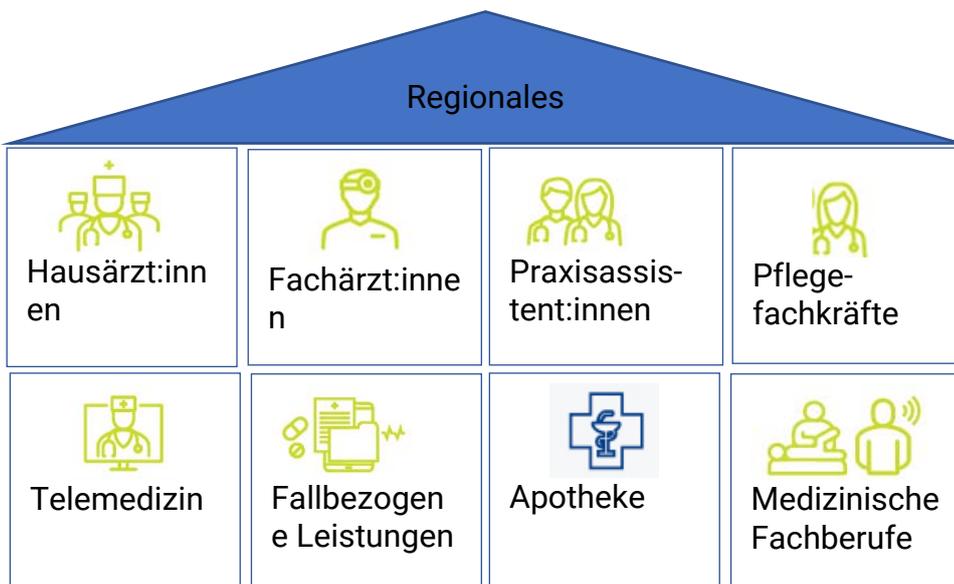


Abbildung: Mögliche Strukturen für ein regionales Gesundheitszentrum

Chancen/Schnittmengen eines RGZ mit der KSOB, dem F#

Ärztzentrum und der KBO-Klinik

- Verbesserung und Förderung der angestrebten Ambulantisierung in der KSOB
- Synergetische Nutzung der ambulanten OP-Bereiche in der KSOB
- Synergetische Nutzung der Überwachungsbetten (Kurzzeitpflege- und Übergangspflegebetten)
- Unterstützung der Bereitstellung einer bedarfsgerechten Gesundheitsversorgung von der KSOB als Daseinsvorsorge
- Chancen für die notwendige Notärzt:innen – Ausbildung in Verbindung mit Haus- und Facharztpraxen

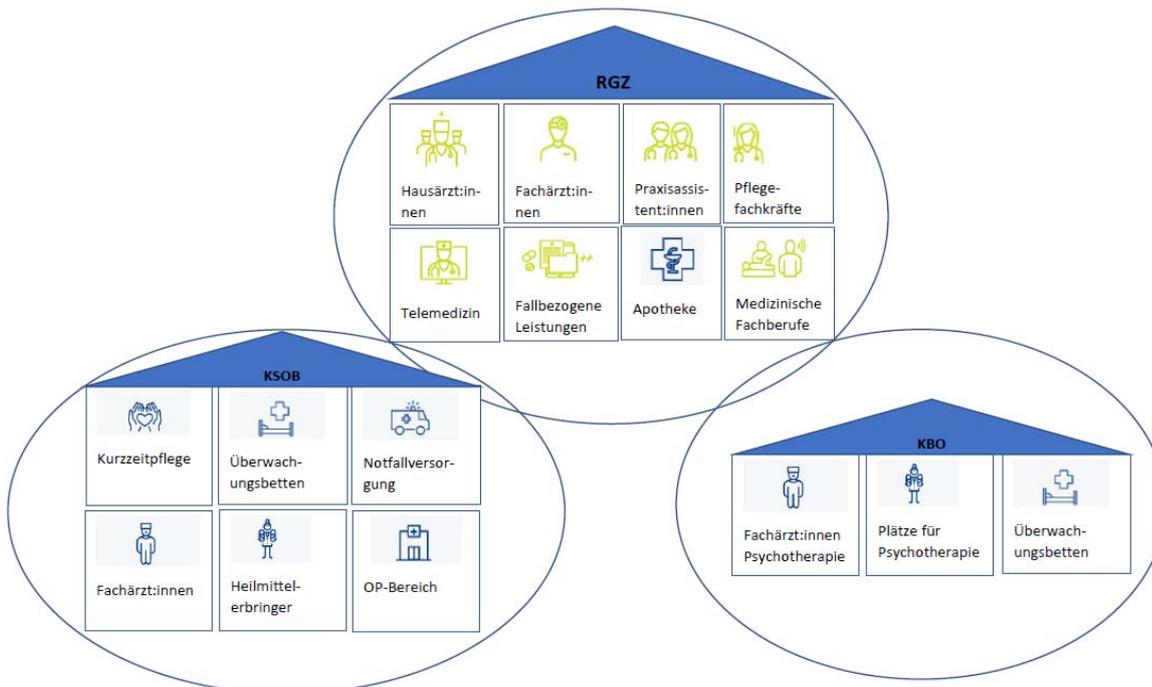


Abbildung: Schnittmengen zwischen RGZ, KSOB und KBO

Weitere Schritte:

Grundstücksverfügbarkeit- Standortanalyse

Die Stadt Freilassing ist im Besitz von zwei Grundstücken, die sich nördlich der Grundstücke der KSOB befinden. Die Grundstücksverfügbarkeit mit rund 10.000 m² ermöglicht ausreichend Platz für eine zukunftsfähige Bebauung in Ergänzung zu den bisher vorhandenen Krankenhaus-Strukturen (FÄZ, KSOB und KBO) auf den Grundstücken der KSOB.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 14. März 2023
- öffentlich -

Gleichzeitig müssen die Bedarfe der Ärzt:innen und Patient:innen weiter untersucht und analysiert werden.

Weitere mögliche Standorte im Stadtgebiet müssen hinsichtlich ihrer städtebaulichen Situierung, der verkehrlichen Anbindung und Verfügbarkeit betrachtet werden.

Unternehmensform

Betriebs- und Unternehmensformen müssten in den weiteren Schritten noch untersucht und konkretisiert werden. Hierzu wird ein weiterer Ärztgipfel stattfinden, wo z.B. Best Practice Beispiele erläutert werden.

Abstimmung mit der KSOB mit FÄZ, der KBO

Gleichzeitig könnten ggf. die vorhandenen Strukturen der KSOB (Kliniken Südostbayern) inklusive des Ärztefachzentrums, der KBO (Kliniken Inn-Salzach des Bezirks Oberbayern) und ggf. des Rot-Kreuz-Gebäudes genutzt werden.

In einem Gespräch am 05. Oktober 2022 mit der Klinikleitung und Herrn Landrat Kern wurde dieses Angebot einer möglichen Kooperation bereits angesprochen. Die Verantwortlichen wurden darauf hingewiesen, dass seitens der Stadt Freilassing derzeit Abstimmungsgespräche zum Thema Gesundheitsversorgung im Gange sind. Herr Dr. Gretscher von der KSOB hatte dies begrüßt.

Seitens des Gremiums wird betont, dass die Bestrebungen der Stadt Freilassing zu begrüßen seien und die Stadt damit seine eigenen Impulse setze. Das Stadtratsmitglied berichtet, dass es fast täglich von Senioren bezüglich der mangelnden hausärztlichen Versorgung angesprochen werde. Dieses Problem betreffe jedoch auch die jüngere Generation.

Im Gremium wird die Zusammenarbeit mit der KSOB skeptisch gesehen, da diese schon in der Vergangenheit viele „Märchen“ erzählt hätten und die Aussagen dann oft nicht eingetreten wären.

Aus den Reihen des Stadtrates wird davon berichtet, dass im Jahr 1991 1/3 der Medizinstudentinnen weiblich gewesen wären. Heute seien dies 2/3. Dies führe dazu, dass aufgrund von Familienplanung dann zeitweise mehr Ärzte fehlen würden, als dies früher der Fall gewesen sei.

Man sehe aktuell einen akuten Hausärzte- und Fachärztebedarf. Zwischen diesen beiden Gruppen müsse man differenzieren. Der Fokus müsse auf die Hausärzteversorgung gelegt werden. Parallelstrukturen seien zu vermeiden, um eine Kanibalisierung zu vermeiden.

Erster Bürgermeister Hiebl betont hierzu, dass die Äußerungen der KSOB als Brückenschlag zu sehen und dies sehr wichtig sei. Der gezeigte Standort sei eine Möglichkeit, es gelte jedoch alle Möglichkeiten und Alternativen zu prüfen.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 14. März 2023
- öffentlich -

Aus den Reihen des Stadtrates wird angemerkt, dass das Versorgungsproblem künftig nicht nur Freilassing betreffe, sondern auch die umliegenden Gemeinden. Es sei nun wichtig, sich dem Thema intensiv, sofort und zielgerichtet anzunehmen.

Im Dezember 2022 wurde diesbezüglich im Stadtrat ein 5-Punkte-Katalog beschlossen. Die dadurch gestellten Aufgaben seien mit dem in diesem Vortrag vorgestellten Sachverhalt weitestgehend abgedeckt. Jedoch die Aufgabe der räumlichen Abdeckung sei nicht erfüllt. Man müsse Alternativen im Stadtgebiet prüfen. Der Standort des Versorgungszentrums am Krankenhaus wird aufgrund der Nähe zum Krankenhaus als positiv betrachtet, es könne jedoch auch Nähe des Bahnhofes geplant werden. Eine räumliche Prüfung müsse sehr schnell erfolgen, damit man sich dann überlegen könne die baurechtlichen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen.

Erster Bürgermeister Hiebl ergänzt, dass die visualisierte Fläche den Vorteil habe, dass diese bereits im Flächennutzungsplan als Fläche für Gesundheitsvorsorge verankert sei.

Seitens des Gremiums wird angemerkt, dass das Grundstück neben dem Krankenhaus ein Glücksfall sei. Die angestrebte Kombination sei als sehr spannend einzustufen.

Im Gremium wird hinzugefügt, dass die heutige Bauweise eher in die Höhe statt in die Breite geplant werde.

Im Stadtrat wird es positiv gesehen, dass sich die Stadt des Problems annehme, auch wenn es sich um keine Pflichtaufgabe handle. Die Zusammenarbeit mit der KSOB sei hier sehr wichtig.

Aus dem Stadtrat wird betont, dass eine schnelle Umsetzung in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten erfolgen müsse.

Beschluss:

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

Der Stadtrat erkennt den Handlungsbedarf für Weiterentwicklung des Gesundheitsstandort Freilassing an. Die haus- und fachärztliche Versorgung soll zukunftsfähige Strukturen erhalten, die den Anforderungen der Ärzt:innen, Patient:innen und der KVB gerecht werden. Dafür möchte der Stadtrat Impulse setzen, die vorhandenen und zukünftigen Strukturen in der Gesundheitsversorgung zu verbinden. Ein Versorgungszentrum für z.B. haus- und fachärztliche Versorgung soll weiter untersucht werden.

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung folgende weitere Schritte auszuarbeiten:

- Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt den Entwicklungsprozess moderativ zu begleiten und zu koordinieren.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 14. März 2023
- öffentlich -

- Die Verwaltung wird beauftragt eine Standortanalyse für ein mögliches Gesundheitszentrum durchzuführen.
- Die Verwaltung wird beauftragt weitere Abstimmungen mit der Ärzteschaft hinsichtlich möglicher Unternehmensformen und Beteiligungsmodellen aufzunehmen.
- Die Verwaltung wird beauftragt Gespräche mit den Verantwortlichen der KSOB, des FÄZ und der KBO hinsichtlich der ergänzenden Ziele aus dem Konzept KSOB 2.0 zu führen.
- Die Verwaltung wird beauftragt weitere Abstimmungen mit dem Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit und der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns zu führen.

Abstimmungsergebnis:

JA	19 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

- 7. Ausschreibung der Lieferung von Erdgas für die Stadt und die Stadtwerke Freilassing:**
- a) Maßnahmenbeschluss und Entscheidung über den Zeitraum**
 - b) Ermächtigung des Ersten Bürgermeisters zur Vergabeentscheidung**

a) Maßnahmenbeschluss und Entscheidung über den Zeitraum

Die letztjährige Gasausschreibung für die Jahre 2023-2025 wurde mangels Angebote aufgehoben und im Anschluss durch ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb lediglich für 2023 vergeben.

Es wird deshalb aktuell die Ausschreibung für die Jahre ab 2024 vorbereitet.

Die Ausschreibung soll zusammen mit der Fa. KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH durch eine Vergabe mit elektronischer Auktion erfolgen.

Es wäre deshalb darüber zu entscheiden ob nur für ein Jahr, für zwei Jahre oder für drei Jahre ausgeschrieben wird.

Die Börsenpreise vom 07.03.2023 gestalten sich wie folgt:

2024: 5,12 Ct/kWh

2025: 4,35 Ct/kWh

2026: 3,37 Ct/kWh

(Zum Vergleich Gaspreis 2023: 15,651 Ct/kWh, Gaspreis bis einschl. 2022: 1,98 Ct/kWh)

Laut der Fa. KUBUS macht es aufgrund der Börsenpreise aus der Perspektive des reinen Arbeitspreises Sinn, langfristig für mehrere Jahre auszuschreiben. Allerdings ist die Marktlage für 2026 aktuell noch so, dass hier weniger Angebote abgegeben werden, die Empfehlung wären hier also eher zwei Jahre für 2024 und 2025.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 14. März 2023
- öffentlich -

Es kam aber auch der Hinweis sich die Frage zu stellen, ob die genannten Preise „tragbar“ sind, denn dann macht es Sinn für mehrere Jahre auszuschreiben, falls nicht, dann sollte die Ausschreibung im jährlichen Intervall stattfinden, in der Hoffnung, dass ein besserer Preis am Markt vorherrscht. Jedoch ist das Frontjahr (aktuell 2024) stets teurer als die nächsten Jahre.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, die Ausschreibung zur Lieferung von Erdgas für den Zeitraum

- a) 2024
- b) 2024 bis 2025
- c) 2024 bis 2026

im Rahmen einer elektronischen Ausschreibung durchzuführen.

b) Ermächtigung des Ersten Bürgermeisters zur Vergabeentscheidung

Die KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH nutzt vergaberechtliche Möglichkeiten nach § 120 Abs. 2 GWB i.V.m. §§ 25, 26 VgV und hat ein Verfahren zu einer elektronischen Ausschreibung mit elektronischer Auktion entwickelt und am Markt erfolgreich eingesetzt. Um einen günstigen Zeitpunkt für die elektronische Auktion festzulegen, führt die KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH für die Stadt Freilassing eine Marktbeobachtung in einem Zeitraum von ca. 2 Monaten durch. Um das Instrument der Marktbeobachtung optimal nutzen zu können, soll der Zeitpunkt für die Durchführung der elektronischen Auktion allein vom Marktpreis abhängig sein und nicht vom jeweiligen Sitzungstermin. Die Vergabeentscheidung muss innerhalb von wenigen Stunden getroffen werden.

Aufgrund der oben genannten Vorgehensweise soll der Vergabebeschluss deshalb durch den Ersten Bürgermeister erfolgen.

Im Anschluss wird im Stadtrat über das Ergebnis berichtet.

Seitens des Gremiums wird gefragt, welche Variante die Verwaltung empfehlen würde.

Herr Rehr erklärt, dass die Ausschreibung die Firma KUBUS durchführe und diese 2 Jahre als Zeitraum vorgeschlagen habe. Für einen Zeitraum von 2 Jahren sei nach Ansicht der Firma Kubus eine bessere Marktlage aber auch eine bessere Preislage zu erwarten.

Das Gremium würde gerne wissen, ob mit einer Preiserhöhung zu rechnen sei.

Herr Rehr gibt an, dass die Lieferung von Erdgas europaweit ausgeschrieben wird und erst in einem Monat die Vergabe erfolgen könne. Daher könne sich der Preis noch verändern. Man müsse nun aber mit diesen Kriterien in die Ausschreibung gehen. Es gebe aktuell eine Tendenz zu sinkenden Preisen, man solle aber nicht zu lange warten.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 14. März 2023
- öffentlich -

Im Gremium wird angemerkt, dass eine Preiserhöhung von 10 % für die Stadt Freilassing bereits im sechsstelligen Bereich läge. Es sei wichtig zu wissen, wann der Vorschlag abgelehnt und neu ausgeschrieben werden könne.

Herr Rehl erläutert, dass nach der Ausschreibung die zweite Phase beginne, wo eine elektronische Auktion mit der Dauer von drei Monaten durchgeführt werde bei. Es könne dann nicht mehr ausgestiegen werden.

Seitens des Gremiums wird vorgeschlagen, sich auf ein Jahr zu einigen, da das Gremium glaube, dass sich die Gaspreise im Laufe des nächsten Jahres verringern werden.

Im Gremium wird entgegnet, dass man auf 3 Jahre ausschreiben solle, da man keine Senkung der Preise sehe. Die Gaspreise werden sich eher erhöhen, wenn noch mehr Länder (wie aktuell China und Indien) Gas aus Russland beziehen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Ausschreibung zur Lieferung von Erdgas für den Zeitraum
a) 2024 bis 2026
im Rahmen einer elektronischen Ausschreibung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

JA	4 Stimmen
NEIN	15 Stimmen

Abstimmungsbemerkung:

Der Beschlussvorschlag ist somit abgelehnt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Ausschreibung zur Lieferung von Erdgas für den Zeitraum
b) 2024 bis 2025
im Rahmen einer elektronischen Ausschreibung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

JA	9 Stimmen
NEIN	10 Stimmen

Abstimmungsbemerkung:

Der Beschlussvorschlag ist somit abgelehnt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Ausschreibung zur Lieferung von Erdgas für den Zeitraum
a) 2024
im Rahmen einer elektronischen Ausschreibung durchzuführen.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 14. März 2023
- öffentlich -

Abstimmungsergebnis:

JA 7 Stimmen
NEIN 12 Stimmen

Abstimmungsbemerkung:

Der Beschlussvorschlag ist somit abgelehnt.

8. Informationen und Anfragen

8.1 Klimaneutrales Einkaufen durch bayerische Behörden

Stadtratsmitglied Rilling merkt an, dass in einem Zeitungsartikel vom 03.12.2020 aufgeführt wurde, dass die bayerischen Behörden klimaneutral einkaufen sollen. Sie würde gerne wissen, wie das durch die Stadt Freilassing umgesetzt werde.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass die Stadt Freilassing bestmöglich versuche, klimaneutral einzukaufen. Zum Beispiel beim Papiereinkauf oder beim Essenseinkauf für die Kindertagesstätten und Schulen würde auf Regionalität geachtet.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

8.2 Gartenabfälle in Gräben bei Breslauer Straße

Stadtratsmitglied Rilling gibt an, dass in den Gräben entlang der Breslauer Straße ständig Gartenabfälle entsorgt werden. Es sollte sich darum gekümmert werden, dass das nicht mehr vorkommt.

Erster Bürgermeister Hiebl erläutert, dass es sich hierbei um private Flächen handle und somit vorrangig der Grundstückseigentümer in der Verantwortung sei.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

8.3 Sachstand Hundewiese

Stadtratsmitglied Albrecht würde gerne den Sachstand zur Hundewiese wissen.

Erster Bürgermeister Hiebl gibt an, dass der Sachstand am Freitag, den 17.03.2023 im Rahmen des Stadtentwicklungsbeirates bekannt gegeben werde.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 14. März 2023
- öffentlich -

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt
Erster Bürgermeister Hiebl die öffentliche Sitzung um 19:04 Uhr.

Die Sitzungsniederschrift wird in der Sitzung am 09.05.2023 genehmigt.

Freilassing, 03.05.2023
STADT FREILASSING

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Markus Hiebl
Erster Bürgermeister

Stephan Ahne

Anlagen sind dem Original der Niederschrift beigelegt.